

**SOS!**  
08/2014

Klaus Langer, 662 5444  
Arnikaweg 5 b, 12357 Berlin

Wolfgang Widder, 631 9818  
Königsheideweg 190 a, 12487 Berlin

[www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

## **Pilotprojekt des Berliner Senats im Buckower / Rudower Blumenviertel**

Im Jahr 2012 wurde der "Runde Tisch Grundwassermanagement" einberufen, um die Koalitionsvereinbarung der beiden Senatsfraktionen vom November 2011, siedlungsverträgliche Grundwasserstände in Berlin zu erreichen, mit "Leben" zu erfüllen. Auf Einladung der Senatsumweltverwaltung nahmen wir, Klaus Langer und Wolfgang Widder, am "Runden Tisch Grundwassermanagement" teil. Dort wurden für das Einzugs- und Einflussgebiet des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**), wozu auch das Blumenviertel gehört, den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Abhilfemaßnahmen aus der akuten Grundwassernotlage erarbeitet (siehe obige Webseite – Rubrik "Runder Tisch Grundwassermanagement").

Diese Arbeitsergebnisse liegen der Senatsverwaltung seit dem Winter / Frühjahr 2013 vor; die Senatsverwaltung hätte sie bereits in entsprechende Abhilfemaßnahmen überleiten können.

Stattdessen werden von der Senatsverwaltung nach den für sie "unbefriedigenden" Ergebnissen falsche Daten in die Öffentlichkeit und in die Fachausschüsse des Abgeordnetenhauses lanciert:

Die Kosten der von den Vertretern erarbeiteten Abhilfemaßnahmen **werden anscheinend bewusst um mehr als das 10-fache** zu sog. "Ewigkeitskosten" (Kosten für 50 Jahre) bis in Milliardenhöhe **aufgebauscht**, die Zahl der Betroffenen wird dagegen marginalisiert (im Blumenviertel angeblich nur 62 Betroffene – warum dann ein Pilotprojekt?) und das vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahre 1999 zum Schutz der Bevölkerung vor unzumutbar hohen Grundwasserständen beschlossene Gesetz als nicht relevant bezeichnet und weitgehend ignoriert, negiert und blockiert: **§ 37 a Berliner Wassergesetz!**

Jetzt setzt die Senatsverwaltung Pilotprojekte als lokale Lösungen ein, um die Grundwassernotlage in Form von "**Hilfe zur Selbsthilfe**" zu beheben; d. h. konkret: **Künftig sollen sich Grundstücksbesitzer zu Interessensgemeinschaften zusammenfinden und solche Lösungen in eigener Regie betreiben, umsetzen, instandhalten und natürlich auch finanzieren. Die Bevölkerung übernimmt das Grundwassermanagement des Senats! Die Betroffenen sind jedoch nicht die Verursacher der Grundwassernotlage in Berlin!**

Die Senatsumweltverwaltung legte das Buckower / Rudower Blumenviertel im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** als Pilotprojekt für Einfamilienhäuser fest. Dazu dienen die umstehenden Fragen.

Zum Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** gehören auch die Gebiete jenseits der Stubenrauchstraße, um den Ortolanweg / Möwenweg und der Ortsteil Johannisthal. Sie machen ca. 55 % der Gebäude im Einzugsbereich aus. Die Förderleistung des **WJ** wird daher zur Grundwasserstandssteuerung benötigt. Das **WJ** sollte nach seiner Abschaltung vom Versorgungsnetz der BWB im Jahre 2001 wegen Kontaminationen bereits im Jahr 2009 wieder in Betrieb gehen. Danach hieß es: 2014 / 2015. Bisher konnte uns jedoch keiner der Verantwortlichen ein verbindliches Datum für die Inbetriebnahme nennen. Auch der dazu notwendige Neubau des **WJ** hat noch nicht begonnen.

Wir haben für das Blumenviertel und seine beiden angrenzenden Gebiete am Runden Tisch Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen, die das Land Berlin jährlich gar nichts kosten (Der Neubau des **WJ** erhält eine **einzuhaltende Mindestförderleistung**) oder jährlich ca. 287.000,- € (geringere Trinkwasserförderung müsste mit einem "Abschlag" in den Teltowkanal ergänzt werden). In beiden vorgeschlagenen Fällen kann auf eine zusätzliche Grundwasserregulierungsanlage verzichtet werden, wenn die **Mindestfördermengen** bzw. "Abschläge" ausreichend bemessen und **dauerhaft** sind.

Das Land Berlin nahm im Jahr 2011 ca. 190 Mio. € aus dem Grundwasserentnahmeentgelt (2011: 53,2, 2013: 55 Mio. €) sowie den Abgaben der Berliner Wasserwerke ein. Für eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandsregulierung in Berlin würden jährlich tatsächlich 5 bis 10 Mio. € benötigt. Das muss im Rahmen der Daseinsvorsorge des Landes Berlin und der genannten Einnahmen finanzierbar sein.

**Wenn Sie eine Postwurfsendung der Senatsumweltverwaltung erhalten haben, beteiligen Sie sich auf alle Fälle an der Erfassung der Hausdaten, auch wenn Sie meinen, sie seien nicht betroffenen.**

**Wir sind alle Betroffene!**

Ausgefüllte Bogen der Senatsverwaltung und unser ausgefülltes **SOS!** lassen Sie bitte Herrn Langer bzw. Herrn Widder zukommen (ggf. in die Briefkästen stecken); wir reichen alle Schriftstücke als Sammelsendung über den verantwortlichen Senator an die Senatsverwaltung weiter.

**Beantwortung der Fragen der Senatsumweltverwaltung zu "Vernässungen" im Blumenviertel**  
Der Verfasser dieser Fragen in der Senatsumweltverwaltung sagte im Jahr 2011: "Der Anstieg des Grundwassers ist positiv. Wir nähern uns dem höchsten Grundwasserstand aller Zeiten."

.....  
Name, Vorname

Straße, Nr., PLZ

Ich / Wir beantworte(n) die Fragen Ihres Erfassungsbogens wie folgt: (Erläuterungen sind *kursiv* hinzugefügt)

1. Das Haus wurde im Jahr ..... gebaut
2. In der Vergangenheit traten Vernässungsschäden auf ja  nein  *Vernässungsschäden: Beim Auftreten von Vernässungen im Gebäude ist eine starke Gefährdung der vom Bauaufsichtsamt nach öffentlich-rechtlicher Prüfung der vorgelegten Standsicherheitsnachweise bescheinigten Standsicherheit gegeben. Das beginnt bereits, wenn das Grundwasser die Unterkante der Fundamente erreicht. **Wer ist hier nicht Betroffener?***
3. Die Vernässungsschäden traten im Jahr ..... auf
4. Die Kellersohle, *richtiger: die Fundamentunterkante* liegt ..... m unter der Grundstücksoberfläche
5. Der Keller ist durch eine Wanne gegen drückendes Wasser abgedichtet ja  nein

*"Schwarze Wannen" oder "Weiße Wannen" schützen Gebäude gegen drückendes Wasser (Grundwasser) nicht, wenn sie nicht ausdrücklich für den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand bemessen wurden. Sie können brechen.*

**Hiermit ermächtige(n) ich / wir die Senatsumweltverwaltung, beim Bezirksamt Berlin-Neukölln die für die Dimensionierung der neuen Grundwasserregulierungsanlage, die für die Festlegung der Mindestfördermengen für das neue Wasserwerk Johannisthal und die zur Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände notwendigen Daten über die tatsächliche Tiefenlage (in .... + m NN) für mein / unser oben genanntes Gebäude zu ermitteln. Auf diese Weise können Strömungsmodelle entwickelt werden, die sich an den Fakten orientieren!**

Warum setzen Sie nicht die am "Runden Tisch Grundwassermanagement" von unseren Vertretern erarbeiteten kostengünstigen Abhilfemaßnahmen um?

**Mit den Vorgaben in Ihrem Anschreiben werden Fakten "von oben herab" geschaffen. Das ist inakzeptabel! Es dürfte wohl nicht die Aufgabe der Bevölkerung Berlins sein, den Grundwasserhaushalt Berlins siedlungsverträglich zu steuern und zu finanzieren.**

**Ich / wir sind nicht die Verursacher der Grundwassernotlage in Berlin. Das Ansinnen des Berliner Senats / des Landes Berlin, die von ihnen Geschädigten die Abhilfe – "Hilfe zur Selbsthilfe" – aus der unverschuldeten Grundwassernotlage auch noch finanzieren zu lassen, lehne(n) ich / wir ab.**

.....  
Unterschrift(en)

Datum

**Anmerkungen:**

Unsere Gebäude wurden auf ehrlich erworbenem und als Bauland ausgewiesenen Grund und Boden errichtet. Mit der Erteilung der Baugenehmigung ging die öffentlich-rechtliche Prüfung der von uns vorgelegten Standsicherheitsnachweise einher. Das Haus wurde diesen Vorgaben entsprechend errichtet. Es ist bekannt, dass die Grundwassergefährdung unseres Viertels durch dessen Abhängigkeit von der Grundwasserförderleistung des unser Gebiet beeinflussenden Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) beim Bauaufsichtsamt Neukölln keine Rolle spielte. So wurden zwischen 1959 und 1994 ca. 4.000 neue Bauten geprüft und genehmigt, von denen die überwiegende Mehrheit nicht gegen drückendes Wasser (Grundwasser) statisch geschützt ist.

Die ausgenutzte Baugenehmigung gilt jedoch so lange, wie unsere Bauwerke und ihre Netzung bestehen. Ein nachträglicher Eingriff – z. B. Stilllegung des **WJ** ohne entsprechende Ersatzmaßnahmen – in die unseren Gebäuden seinerzeit bescheinigte ausreichende Standsicherheit war und ist unzulässig. Der Berliner Senat halbierte nach der politischen Wende die Wasserförderleistung im **WJ**, ohne Ersatzmaßnahmen zur Verfügung zu haben. Er will sie erst heute auf unsere Kosten durchführen.

**Das Land Berlin führte die Grundwassernotlage in Berlin wissentlich herbei und duldet sie schon über 20Jahre.**

Die so herbeigeführte **Grundwassernotlage** sahen auch die Berliner Abgeordneten, als sie im Jahr 1999 den **§ 37 a** in das Berliner Wassergesetz schrieben. Damit wurde die Möglichkeit von Mindestfördermengen geschaffen und festgelegt, dass eine etwaige über die normale Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hinaus zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin benötigte Förderung aus dem Landeshaushalt Berlins finanziert werden müsste.

Klaus Langer      Wolfgang Widder